

Formular für Aktivversicherte

Anmeldung der Lebenspartnerschaft

(für eine Lebenspartnerrente gemäss Vorsorgereglement, Art, 32)

Einsenden an: Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz,
Freilagerstrasse 40, 8047 Zürich

Versicherte Person

Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Versicherten-Nr.: _____
Zivilstand: <input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Verwitwet <input type="checkbox"/> Geschieden <input type="checkbox"/> Eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> Aufgelöste Partnerschaft	
Zivilstand seit (Datum): _____	Arbeitgeber: _____
Telefon: _____	E-Mail: _____

Lebenspartner(in) Person im selben Haushalt

Name: _____	Vorname: _____
Sozialversicherungs-Nr.: _____	Geburtsdatum: _____
Zivilstand: <input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Verwitwet <input type="checkbox"/> Geschieden <input type="checkbox"/> Eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> Aufgelöste Partnerschaft	
Zivilstand seit (Datum): _____	

Angaben zur gemeinsamen Wohnung

Strasse Nr.: _____		
PLZ: _____	Ort: _____	Land: _____
Datum des Wohnungsbezugs: _____		

Gemeinsame Kinder

Haben Sie gemeinsame Kinder?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name/Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Name/Vorname: _____	Geburtsdatum: _____

Hinweise

1. Diese Mitteilung der Lebenspartnerschaft muss zu Lebzeiten der versicherten Person eingereicht werden.
2. Massgebend für die Auszahlung einer Lebenspartnerrente sind in jedem Fall die Verhältnisse im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person sowie die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person gültigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.
3. Die Parteien bestätigen, dass zwischen ihnen weder Ehehindernisse noch Hindernisse für die Eintragung einer Partnerschaft gemäss PartG (insbesondere Verwandtschaft, vgl. Art. 95 ZGB) bestehen.
4. Die PK Siemens prüft erst im Vorsorgefall, ob die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lebenspartnerrente gegeben sind. Zudem ist sie berechtigt, im Leistungsfall Abklärungen über die Lebenspartnerschaft zu tätigen.
5. Die versicherte Person verpflichtet sich, der PK Siemens unverzüglich schriftlich die Auflösung des gemeinsamen Wohnsitzes mit gemeinsamem Haushalt oder die Beendigung der Lebensgemeinschaft mit der oben genannten Person mitzuteilen.
6. Der Anspruch muss innerhalb von 90 Tagen nach dem Tod schriftlich bei der Pensionskasse geltend gemacht werden.

Bestätigung

Die Unterzeichnenden erklären mit ihren Unterschriften, dass sie seit _____ als Lebenspartner in einer ständig ungeteilten Wohngemeinschaft sowie an einem festen gemeinsamen Wohnort in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben.

Ort/Datum

Unterschrift versicherte Person

Ort/Datum

Unterschrift Lebenspartner(in)